Lizenz für die Verwendung der LDAP Account Manager Pro Software durch Kunden

Diese Lizenz regelt die Nutzung der LDAP Account Manager Pro Software, nachfolgend SOFTWARE, durch den Lizenznehmer, nachfolgend KUNDE. Sie wird durch Roland Gruber Softwareentwicklung, nachfolgend LIZENZGEBER, erteilt. Es erfolgt keine Lizenzierung an Privatpersonen.

Lizenzbestimmungen:

- 1. Der KUNDE darf die SOFTWARE und deren Dokumentation ausschließlich aufgrund der vom LIZENZGEBER erteilten Lizenz nutzen.
- 2. Der KUNDE erwirbt das nicht-exklusive Recht zur Nutzung der SOFTWARE. Dieses Recht umfasst nicht die Gewährung von Unterlizenzen.
- 3. Einzellizenzen dürfen auf einem einzelnen Computer des KUNDEN installiert und eingesetzt werden. Darüberhinaus darf die SOFTWARE für Testzwecke auf bis zu zwei weiteren Computern installiert werden.
- 4. Unternehmenslizenzen berechtigen zur Installation und Einsatz auf einer beliebigen Anzahl von Computern des KUNDEN. Dies umfasst nicht die Installation auf Computern von Tochterunternehmen.
- 5. Die SOFTWARE darf nur insoweit kopiert und vervielfältigt werden, wie dies für den Betrieb notwendig ist. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
- 6. Teile der Software unterliegen eigenen Lizenzbestimmungen (z.B. der GNU General Public License), die Ihnen zusätzliche Rechte einräumen. Diese sind gesondert zu beachten.

Wartung:

- 1. Der KUNDE ist zum kostenfreien Erwerb von Aktualisierungen der SOFTWARE für den Zeitraum eines Jahres berechtigt. Nach Ablauf dieser Zeit kann eine neue Lizenz erworben werden.
- 2. Die Aktualisierungen der SOFTWARE werden nach Ermessen des LIZENZGEBERS veröffentlicht und stehen allen Lizenznehmern zur Verfügung.

Haftungsbeschränkung:

- 1. Der KUNDE trägt die alleinige Verantwortung für:
- Eignung der SOFTWARE für seine Erfordernisse
- Installation und Betrieb der SOFTWARE
- Qualifikation seiner Mitarbeiter
- 2. Die SOFTWARE wird "so wie sie ist" geliefert. Der LIZENZGEBER gewährt keine Garantie für die gelieferte SOFTWARE.
- 3. Der LIZENZGEBER haftet nicht für Folgeschäden egal welcher Art, die sich aus der Benutzung oder Unmöglichkeit der Benutzung der Software ergeben.

4. Es wird vereinbart, dass alle finanziellen oder geschäftlichen Schäden (z.B. entgangene Gewinne, verlorene Aufträge, geschäftliche Beeinträchtigungen) einen indirekten Schaden darstellen und keinen Anspruch auf Entschädigung begründen.

Schlussbestimmungen:

- 1. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des LIZENZGEBERS.
- 2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- 3. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Erklärung:

Der KUNDE erklärt, dass er den Lizenzvertrag gelesen und vollkommen verstanden hat. Der KUNDE verpflichtet sich zur Einhaltung der vereinbarten Bedingungen.